

Beleuchtung des öffentlichen Fußweges unterhalb der Ständlerstraße

BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 03360
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 16 Ramersdorf-Perlach am 26.03.2026

Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 00743

Anlage
Empfehlung Nr. 20-26 / E 03360

Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 16 Ramersdorf-Perlach vom 02.07.2026 Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 16 Ramersdorf-Perlach hat am 26.03.2026 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach der BA 16 Ramersdorf-Perlach die Stadt München daran erinnern soll, den privaten Fußweg unterhalb des Lärmschutzhanges der Ständlerstraße zwischen den beiden Tunneleingängen ab Hofangerstraße und Adam-Berg-Straße (hinter Seebauergrundstück) entlang der Reihenhauszeile Emdenstraße mit Beleuchtungen auszustatten. Dies sei bereits vor Jahren bei der damaligen Distriktsvereinigung Ramersdorf-Perlach angestoßen worden.

Das Baureferat nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 Gescho des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 5 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden. Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Bei dem angesprochenen Weg unterhalb der Ständlerstraße zwischen der Hofangerstraße und der Adam-Berg-Straße handelt es sich um einen unbefestigten Fußweg in einer Grünanlage. Grundsätzlich werden Wege in öffentlichen Grünanlagen dann mit einer Beleuchtung ausgestattet, wenn sie eine besondere oder übergeordnete Bedeutung haben, wie beispielsweise, wenn die Wege Teil des Haupt-Radwegenetzes sind oder als

offizielle "Schulwege" ausgewiesen wurden. Unbefestigte Wege werden zudem grundsätzlich nicht beleuchtet, da dort kein Winterdienst durchgeführt werden kann. Damit Personen im Winter bei Nacht nicht auf gefährliche ungeräumte Wege geführt werden, wird dort auf Wegebeleuchtung verzichtet. Eine zumutbare und beleuchtete Alternativstrecke, insbesondere auch zu den Bushaltestellen in der Hofangerstraße und Ottobrunner Straße, besteht über die Emdenstraße und den Durchgang zur Adam-Berg-Straße auf Höhe Emdenstraße 58.

Die Umrüstung bzw. Neuerrichtung von Beleuchtungsanlagen richtet sich unter Beachtung der geltenden Straßenbeleuchtungsnormen (DIN 13201) nach dem Bayerischen Naturschutzgesetz (BayNatSchG, Artikel 11a) bzw. dem Bayerischen Immissionsschutzgesetz (BayImSchG, Artikel 9) und weitgehend nach dem 2020 vom Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz erschienenen "Leitfaden zur Eindämmung der Lichtverschmutzung". Um Lichtverschmutzung zu reduzieren, werden im Stadtgebiet zum Ausgleich dunkle Räume für nachtaktive Tiere geschaffen. Nach den vorstehenden Kriterien werden Wege in öffentlichen Grünanlagen deshalb nur in Ausnahmefällen entsprechend beleuchtet.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 03360 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 16 Ramersdorf-Perlach am 26.03.2026 kann nach Maßgabe des Vortrags entsprochen werden.

Der Korreferentin des Baureferates, Frau Stadträtin Lang, wurde ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung – laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) – wird Kenntnis genommen.
Der Weg unterhalb der Ständlerstraße zwischen der Hofangerstraße und der Adam-Berg-Straße ist ein unbefestigter Fußweg. Unbefestigte Wege werden grundsätzlich nicht beleuchtet, da dort kein Winterdienst durchgeführt werden kann. Eine beleuchtete zumutbare Alternativstrecke ist vorhanden. Zudem wird dem Arten- und Insektenschutz Sorge getragen und es werden dunkle Ausgleichsflächen für nachtaktive Tiere geschaffen.
2. Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 03360 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 16 Ramersdorf-Perlach am 26.03.2026 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 5 Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 16 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Thomas Kauer

Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer
Berufsm. Stadträtin

IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 16

An das Direktorium - D-II-BA - BA-Geschäftsstelle Ost

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Baureferat - T

An das Baureferat - RG 4

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - Tiefbau
zum Vollzug des Beschlusses.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.

V. Abdruck von I. - IV.

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

kann vollzogen werden.

kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

VI. An das Direktorium - D-II-BA

Der Beschluss des Bezirksausschusses 16 kann vollzogen werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses 16 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.